

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung: ***Konstituierende Sitzung des Gemeinderates***

Sitzungsnummer: **1**

Sitzungsort: **Kultursaal Gnesau - Sitzungssaal**

Datum: **Freitag, 09. April 2021**

Dauer: **19:00 Uhr bis 19:50 Uhr**

Anwesende: **Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher**

**GR. Josef Thamer
GR. Klaudia Ferlan
GR. Katja Marktl
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Sabine Spanz**

**GR. Bruno Stampfer
GR. Florian Sappl
GR. Gerda Berger**

**GR. Ing. Christina Tanner
GR. Martin Weißmann**

AL. Brigitte Böhme als Protokollführerin

Weitere Anwesende: **Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler**

**GR. Ersm. Julia Dörfler
GR. Ersm. Martin Ferlan
GR. Ersm. Gabriele Hobitsch
GR. Ersm. Sonja Jankl
GR. Ersm. Simon Lecher
GR. Ersm. Daniel Marktl
GR. Ersm. Michael Oberrauter
GR. Ersm. Nadine Pall
GR. Ersm. Clemens Ritzinger
GR. Ersm. Marcel Wasserer
GR. Ersm. Martin Wegscheider DI (FH)**

GR. Ersm. Nico Zaminer
GR. Ersm. Herwig Zwatz

 3 ZuhörerInnen

Abwesende: GR. Ersm. Burger Michael
GR. Ersm. Grabner Sebastian

Tagesordnung:

1. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO:
 - a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse
 - b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse
 - c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse
 - d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages haben
 - e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt
 - f) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse
7. Bestellung von Mitgliedern für folgende Kommissionen bzw. Gremien:
 - a) Grundverkehrskommission
 - b) Ortsbildpflegekommission
 - c) Katastrophen-Schadensfeststellungskommission
 - d) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
 - e) Abfallwirtschaftsverband Villach
 - f) Reinhaltverband Nockberge
 - g) Beirat Region Nockberge
 - h) Kindergarten-Kuratorium
 - i) Redaktionsteam Gemeindenachrichten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Im Besonderen begrüßt er Bezirkshauptmann Dr. Stückler, die neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die neugewählten Ersatzmitglieder, Amtsleiterin Böhme und die anwesenden Zuhörer.

Nach erfolgter Anwesenheitsaufnahme durch die Amtsleiterin stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1:

Siehe Niederschrift - Anlage A

Zu TOP 2:

Siehe Niederschrift - Anlage B

BH Dr. Stückler wünscht dem Bürgermeister und dem neu gewählten Gemeinderat für die Zukunft alles Gute. Weiters stellt er in seiner Grußadresse fest, dass auch in der kommenden Funktionsperiode das sachorientierte Arbeiten im Vordergrund stehen soll.

Zu TOP. 3:

Siehe Niederschrift - Anlage C

Zu TOP 4 und 5:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterschriften für die Wahlvorschläge gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind.

In der Folge werden die von den jeweiligen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge für die Vizebürgermeister, für das sonstige GV-Mitglied, für die GV-Ersatzmitglieder (TOP 4+5) von den Angehörigen der Gemeinderatsparteien (in der erforderlichen Anzahl) unterfertigt.

Siehe Niederschrift Anlage D und Wahlvorschläge Anlagen E

Zu TOP 6 – a) bis c):

Bürgermeister Stampfer berichtet, dass alle Gemeinderatsparteien für die Bildung und Wahl der Ausschüsse (TOP 6 a-f) am 25. März 2021 ein schriftliches Übereinkommen geschlossen haben. Es liegt demnach ein gemeinsamer Wahlvorschlag für die Bildung und Wahl der Ausschüsse vor. Bevor jedoch die Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen kann, muss der Gemeinderat die Festsetzung der Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder beschließen. Die TOP a-c und d-f werden in der Folge en bloc zur Abstimmung gebracht.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL Böhme das Parteienübereinkommen (gemeinsamer Antrag) wie folgt zur Verlesung (Anlage F):

Zahl der Ausschüsse:	FÜNF - davon 1 Pflichtausschuss und 4 weitere Ausschüsse
-----------------------------	--

Kontrollausschuss	Anzahl Mitglieder gemäß 26 Abs. 2 K-AGO = VIER
Wirkungskreis: Aufgaben gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO	

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Zivilschutz	Anzahl Mitglieder = VIER
Wirkungskreis: Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft, Produktionsförderung, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, diverse Ankaufsaktionen, Gemeinschaftsgeräte; Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes (jährliche Flurreinigung; Organisation Wildbachbegehungen; Problemstoffsammlung; Entrümpelung; Autowrackentsorgung; Müllentsorgung (Umweltinseln) Maßnahmen für den Ausbau alternativer, erneuerbarer und nachhaltiger Energieerzeugung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit; Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes (Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr; Zivilschutztag);	

Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit	Anzahl Mitglieder = VIER
Wirkungskreis: Maßnahmen, Aufgaben und Aktionen im Interesse der Familien (Babypakete, Muttertagsfeier, Mutterberatung); Soziale Angelegenheiten (Aktion Gnesauer für Gnesauer); Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der "Gesunden Gemeinde Gnesau" (Gesundheitstage, Vorträge, Hausarzttaxi);	

Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen	Anzahl Mitglieder = VIER
Wirkungskreis: Aktionen und Maßnahmen zur Sportförderung (Gemeindemeisterschaften, Familienradwandertag, Fitlauf, Superzehnkampf, Langlaufloipe); Maßnahmen zur Förderung der Kultur (Förderung der Kulturvereine, Blumenolympiade Kärnten, Kulturveranstaltungen) Aktivitäten und Aktionen zur Förderung der Jugend und der älteren Mitbürger (Tag der älteren Mitbürger; Organisation von Ausflügen mit Jugendlichen);	

Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft	Anzahl Mitglieder = VIER
Wirkungskreis: Wahrnehmung der örtlichen Tourismusangelegenheiten, Betreuung von Tourismusprojekten und Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Gästeinformationen, Gästeehrungen, Wander- und Radwegenetz, Gästeanimationsprogramm), Kooperation mit der Tourismusregion Nockberge; Partnerschaftsangelegenheiten (Marktgemeinde Hornstein);	

Die Festsetzung der Zahl der Ausschüsse, die Festsetzung der Wirkungskreise der einzelnen Ausschüsse und die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorsitzenden en bloc zur Abstimmung gebracht. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit von 14 : 1 (Gegenstimme Vbgm. Dr. Pleschberger).

Vbgm. Dr. Pleschberger begründet seine Gegenstimme damit, dass 3 sonstige Ausschüsse aus Kostengründen ausreichend wären.

Zu TOP 6 – d) bis f):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL Böhme das Parteienübereinkommen (gemeinsamer Antrag) wie folgt zur Verlesung:

Nach dem Verhältniswahlrecht wurde die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages haben, wie

folgt ermittelt: **ÖVP 2, WIR 1 und FPÖ 1**, wobei die FPÖ-Fraktion auf das Recht einen Wahlvorschlag einzubringen, verzichtet hat. Die Ausschüsse sollen mit folgenden Obmännern bzw. Obfrauen und mit sonstigen Mitgliedern wie folgt gebildet bzw. besetzt werden:

Pflichtausschuss (§ 26 K-AGO):

1) Kontrollausschuss		
<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. Weißmann Martin	FPÖ
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. ARZTMANN Gerald	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. MARKTL Katja	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. SAPPL Florian	WIR

Sonstige Ausschüsse (§ 26 K-AGO):

1) Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Zivilschutz		
<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. SAPPL Florian	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. THAMER Josef	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. FERLAN Klaudia	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ
2) Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit		
<u>Obmann/Obfrau:</u>	Vbgm. RITZINGER Brigitte	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Mag. SPANZ Sabine	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. BERGER Gerda	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ
3) Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen		
<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. Mag. Mitter Jürgen	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. THAMER Josef	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. STAMPFER Bruno	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GV. PÖCHER Franz	FPÖ
4) Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft		
<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. FERLAN Klaudia	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. MARKTL Katja	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. STAMPFER Bruno	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GV. PÖCHER Franz	FPÖ

Die Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages haben, die Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt und die Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorsitzenden en bloc zur Abstimmung gebracht. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass für die Bestellung von Mitgliedern für die neuen Kommissionen bzw. Gremien ein gemeinsamer Wahlvorschlag, welcher vorhin von allen Gemeinderatsfraktionen unterfertigt wurde, vorliegt. Die Abstimmung kann demnach auch hier en bloc erfolgen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL Böhme den gemeinsamen Antrag aller Gemeinderatsfraktionen wie folgt zum Vortrag:

Kommissionen und Gremien:

• 1) Grundverkehrskommission		
<u>Mitglied:</u>	Zaminer Nico	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Sappl Florian	WIR

2) Ortsbildpflegekommission		
<u>Mitglied:</u>	GR. Stampfer Bruno	WIR
<u>Ersatzmitglied:</u>	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP

3) Schadensfeststellungskommission		
<u>Mitglieder des Vorstandes:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
	GV. Pöcher Franz	FPÖ

4) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten		
<u>Mitglied:</u>	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Arztmann Gerald	ÖVP

5) Abfallwirtschaftsverband Villach		
<u>Mitglied:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GV. Franz Pöcher	FPÖ

6) Reinhaltverband Nockberge		
<u>Vorstand:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
<u>Mitgliederversammlung:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
<u>Rechnungsprüfer:</u>	GR. Weißmann Martin	FPÖ
<u>Schlichtungsstelle:</u>	GR. Stampfer Bruno	WIR

7) Beirat – Region Nockberge		
<u>Mitglied:</u>	GR. Ferlan Klaudia	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Marktl Katja	ÖVP

8) Kuratorium – Kindergarten Gnesau		
<u>Mitglieder:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Jankl Sonja	WIR
	GR. Ing. Tanner Christina	FPÖ

9) Redaktionsteam Gemeindenachrichten		
<u>Mitglieder:</u>	GR. Mag. Spanz Sabine	ÖVP
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
	Wasserer Marcel	FPÖ

Die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die vorgenannten Kommissionen bzw. Gremien werden vom Vorsitzenden en bloc zur Abstimmung gebracht. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Am Ende der konstituierenden Sitzung sprechen GV. Franz Pöcher, Vbgm. Dr. Markus Pleschberger und Vbgm. Brigitte Ritzinger Grußworte aus, und ersuchen den Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder um eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Funktionsperiode.

Bgm. Erich Stampfer dankt den Fraktionssprechern für ihre Ansprachen und stellt fest, dass er sich auf die bevorstehende konstruktive Zusammenarbeit freut.

In der Folge schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dankesworten.

Beilagen:

- Anlage A Niederschrift Angelobung GR.-Mitglieder
- Anlage B Niederschrift Angelobung Bürgermeister
- Anlage C Niederschrift Angelobung GR.-Ersatzmitglieder
- Anlage D Niederschrift Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister, des sonstigen GV-Mitgliedes und der GV-Ersatzmitglieder
- Anlage E Wahlvorschläge Gemeindevorstand (ÖVP+ WIR + FPÖ)
- Anlage F gemeinsamer Wahlvorschlag für Ausschüsse und Kommissionen/Gremien

genehmigt am: 4.6.21

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 4 K-AGO):

Dr. M. Pöcher

E. Stampfer

Der Bürgermeister:

Erich Stampfer
Die Schriftführerin:

Brigitte Ritzinger

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 28. Feber 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 80/2020, und der zwischenzeitlich erfolgten Berufungen durch den Gemeindevahlleiter gem. § 83 Abs. 5-7, K-GBWO 2002, idF. LGBl. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau

am Freitag, dem 09. April 2021 im Kulturhaus Gnesau.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Name	JG	Partei
1. Arztmann Gerald	1987	ÖVP
2. Berger Gerda	1970	WIR
3. Ferlan Klaudia	1966	ÖVP
4. Marktl Katja	1995	ÖVP
5. Mitter Jürgen, Mag.	1975	ÖVP
6. Pleschberger Markus, Dr.	1965	WIR
7. Pöcher Franz	1981	FPÖ
8. Ritzinger Brigitte	1961	ÖVP

Name	JG	Partei
9. Sappl Florian	1988	WIR
10. Spanz Sabine, Mag.	1967	ÖVP
11. Stampfer Bruno	1969	WIR
12. Stampfer Erich	1964	ÖVP
13. Tanner Christina, Ing.	1991	FPÖ
14. Thamer Josef	1990	ÖVP
15. Weißmann Martin	1979	FPÖ

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** des am 28. Feber 2021 von den Gemeindegürgern direkt gewählten **Bürgermeisters** der Gemeinde Gnesau am **Freitag, dem 09. April 2021** im Kulturhaus Gnesau.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Erich STAMPFER
 Bezirkshauptmann: Dr. Dietmar STÜCKLER
 und die Mitglieder des Gemeinderates:

Arztmann Gerald	Pleschberger Markus, Dr.	Stampfer Bruno
Berger Gerda	Pöcher Franz	Stampfer Erich
Ferlan Klaudia	Ritzinger Brigitte	Tanner Christina, Ing.
Marktl Katja	Sappl Florian	Thamer Josef
Mitter Jürgen, Mag.	Spanz Sabine, Mag.	Weißmann Martin

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindegwahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

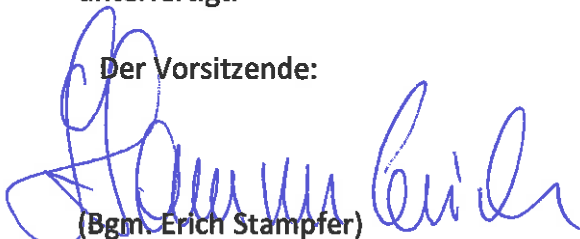
Herr Bürgermeister Erich STAMPFER, von der Gemeindegwahlbehörde am 28. Feber 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Gnesau, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



(Bgm. Erich Stampfer)

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Dietmar Stückler)

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28. Feber 2021 neugewählten **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **GNESAU** am **Freitag, 09. April 2021** im Kulturhaus Gnesau.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Erich STAMPFER

Mitglieder des Gemeinderates:

Arztmann Gerald	Pleschberger Markus, Dr.	Stampfer Bruno
Berger Gerda	Pöcher Franz	Stampfer Erich
Ferlan Klaudia	Ritzinger Brigitte	Tanner Christina, Ing.
Marktl Katja	Sappl Florian	Thamer Josef
Mitter Jürgen, Mag.	Spanz Sabine, Mag.	Weißmann Martin

Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Name	JG	Partei
1. Burger Michael	1975	FPÖ
2. Dörfler Julia	1989	ÖVP
3. Ferlan Martin	1994	ÖVP
4. Grabner Sebastian	2001	WIR
5. Hobitsch Gabriele	1960	ÖVP
6. Jankl Sonja	1975	WIR
7. Lecher Simon	2001	WIR
8. Marktl Daniel	1989	FPÖ

Name	JG	Partei
9. Oberrauter Michael	1966	ÖVP
10. Pall Nadine	1984	ÖVP
11. Ritzinger Clemens	1989	ÖVP
12. Wasserer Marcel	1999	FPÖ
13. Wegscheider Martin, DI (FH)	1978	WIR
14. Zaminer Nico	1972	ÖVP
15. Zwatz Herwig	1978	ÖVP

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

NIEDERSCHRIFT

über die am 09. April 2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder der Gemeinde Gnesau und deren Angelobung in der Sitzung am Freitag, dem 09. April 2021 im Kulturhaus Gnesau.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Erich STAMPFER
 Bezirkshauptmann: Dr. Dietmar STÜCKLER
 und die Mitglieder des Gemeinderates:

Arztmann Gerald	Pleschberger Markus, Dr.	Stampfer Bruno
Berger Gerda	Pöcher Franz	Stampfer Erich
Ferlan Klaudia	Ritzinger Brigitte	Tanner Christina, Ing.
Marktl Katja	Sappl Florian	Thamer Josef
Mitter Jürgen, Mag.	Spanz Sabine, Mag.	Weißmann Martin

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates = VIER (4).

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei "**Volkspartei – Liste Erich Stampfer**" entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei "**Miteinander und Unabhängig für Gnesau - WIR**" entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei "**Die Freiheitlichen in Gnesau (FPÖ)**" entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Brigitte Ritzinger	1961	ÖVP
Ersatzmitglied:	Mag. Jürgen Mitter	1975	ÖVP

2. Vizebürgermeister:	Dr. Markus Pleschberger	1965	WIR
Ersatzmitglied:	Bruno Stampfer		WIR

Sonstiges Mitglied GV:	Franz Pöcher	1981	FPÖ
Ersatzmitglied:	Ing. Christina Tanner	1991	FPÖ

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

IV. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder und der Ersatzmitglieder

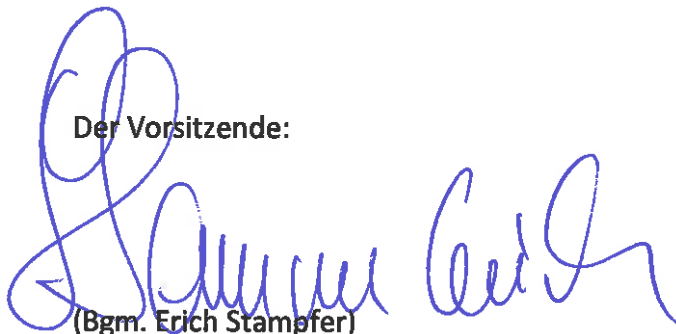
Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und vom Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



(Bgm. Erich Stampfer)

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Dietmar Stückler)

WAHLVORSCHLAG GEMEINDEVORSTAND

Die **Volkspartei – Liste Erich Stampfer - ÖVP**

(Bezeichnung der Gemeinderatsfraktion)

als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gnesau vor:

1. Als

1. Vizebürgermeister(in): Brigitte RITZINGER

Geb- 1961
Jahr:

Ersatzmitglied: **Mag. Jürgen MITTER**

Geb- 1975
Jahr:

2. Zum sonstigen

Vorstandsmitglied: entfällt

Geb-
Jahr: _____

Ersatzmitglied: **entfällt**

Geb-
Jahr:

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Gnesau, am 09. April 2021

Unterschriften gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO:

Brigitte Ritzinger
 Jürgen Mitter
 Franz Kötter
 Harald Kage
 Erich Stampfer

WAHLVORSCHLAG GEMEINDEVORSTAND

Die **Miteinander und Unabhängig für Gnesau - WIR**

(Bezeichnung der Gemeinderatsfraktion)

als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes als Gemeindevorstandes der Gemeinde Gnesau vor:

1. Als 2.	
Vizebürgermeister:	Dr. Markus PLESCHBERGER
	Geb-Jahr: 1965
Ersatzmitglied:	Bruno STAMPFER
	Geb-Jahr: 1969

2. Zum sonstigen	
Vorstandsmitglied:	entfällt
	Geb-Jahr: _____
Ersatzmitglied:	entfällt
	Geb-Jahr: _____

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO:

Gnesau, am 09. April 2021

Dr. M. R.

Sepul

BT

WAHLVORSCHLAG GEMEINDEVORSTAND

Die **Freiheitlichen in Gnesau - FPÖ**

(Bezeichnung der Gemeinderatsfraktion)

als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gnesau vor:

1. Als	
....Vizebürgermeister:	entfällt
	Geb- Jahr:
Ersatzmitglied:	entfällt
	Geb- Jahr:

2. Zum sonstigen	
Vorstandsmitglied:	Franz PÖCHER
	Geb- 1981 Jahr: _____
Ersatzmitglied:	Ing. Christina TANNER
	Geb- 1991 Jahr: _____

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Gnesau, am 09. April 2021

Unterschriften gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO:



**Gemeinsamer Wahlvorschlag aller
Gemeinderatsparteien der Gemeinde Gnesau
ÖVP – WIR - FPÖ**

**Betreff: Gemeinsamer Wahlvorschlag für Mitglieder der
Ausschüsse, der Kommissionen und Gremien**

An den
Gemeinderat der Gemeinde Gnesau
zH. Herrn Bürgermeister

In Entsprechung des § 26 der K-AGO 1998 idF. LGBl. 80/2020, werden von den Gemeinderatsfraktionen als vorschlagsberechtigte Gemeinderatsparteien folgende Personen in die einzelnen Ausschüsse, Kommissionen und Gremien vorgeschlagen:

Ausschüsse:

Pflichtausschuss (§ 26 K-AGO):

1) Kontrollausschuss		
Obmann/Obfrau:	GR. Martin Weißmann	FPÖ
Sonstiges Mitglied:	GR. ARZTMANN Gerald	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. MARKTL Katja	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. SAPPL Florian	WIR
Wirkungskreis: Aufgaben gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO		

Sonstige Ausschüsse (§ 26 K-AGO):

Hinweise:

Bei den sonstigen Ausschüssen entfallen nach dem Verhältniswahlrecht auf die einzelnen Parteien folgende Anzahl von Ausschussobmännern:

Parteibezeichnung	bei 6	bei 5	bei 4	bei 3
ÖVP	4	3	2	2
WIR	1	1	1	1
FPÖ	1	1	1	0

1) Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Zivilschutz

<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. SAPPL Florian	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. THAMER Josef	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. FERLAN Klaudia	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ

Wirkungskreis:

Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft, Produktionsförderung, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, diverse Ankaufsaktionen, Gemeinschaftsgeräte;

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes (jährliche Flurreinigung; Organisation Wildbachbegehungen;

Problemstoffsammlung; Entrümpelung; Autowrackentsorgung; Müllentsorgung (Umweltinseln)

Maßnahmen für den Ausbau alternativer, erneuerbarer und nachhaltiger Energieerzeugung unter

Berücksichtigung der Nachhaltigkeit;

Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes (Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr; Zivilschutztag);

2) Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit

<u>Obmann/Obfrau:</u>	Vbgm. RITZINGER Brigitte	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Mag. SPANZ Sabine	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. BERGER Gerda	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ

Wirkungskreis:

Maßnahmen, Aufgaben und Aktionen im Interesse der Familien (Babypakete, Muttertagsfeier, Mutterberatung);

Soziale Angelegenheiten (Aktion Gnesauer für Gnesauer);

Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Gesunde Gemeinde Gnesau (Gesundheitstage, Vorträge, Hausarzttaxi);

3) Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen

<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. Mag. Jürgen Mitter	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. THAMER Josef	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. STAMPFER Bruno	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GV. PÖCHER Franz	FPÖ

Wirkungskreis:

Aktionen und Maßnahmen zur Sportförderung (Gemeindemeisterschaften, Familienradwandertag, Fitlauf, Superzehnkampf, Langlaufloipe);

Maßnahmen zur Förderung der Kultur (Förderung der Kulturvereine, Blumenolympiade Kärnten, Kulturveranstaltungen)

Aktivitäten und Aktionen zur Förderung der Jugend und der älteren Mitbürger (Tag der älteren Mitbürger; Organisation von Ausflügen mit Jugendlichen);

4) Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft

<u>Obmann/Obfrau:</u>	GR. FERLAN Klaudia	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. MARKTL Katja	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. STAMPFER Bruno	WIR
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GV. PÖCHER Franz	FPÖ

Wirkungskreis:

Wahrnehmung der örtlichen Tourismusangelegenheiten, Betreuung von Tourismusprojekten und Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Gästeinformationen, Gästeehrungen, Wander- und Radwegenetz, Gästeanimationsprogramm), Kooperation mit der Tourismusregion Nockberge;

Partnerschaftsangelegenheiten (Marktgemeinde Hornstein);

Kommissionen und Gremien:

1) Grundverkehrskommission		
<u>Mitglied:</u>	Zaminer Nico	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Sappl Florian	WIR

2) Ortsbildpflegekommission		
<u>Mitglied:</u>	GR. Stampfer Bruno	WIR
<u>Ersatzmitglied:</u>	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP

3) Schadensfeststellungskommission		
<u>Mitglieder des Vorstandes:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
	GV. Pöcher Franz	FPÖ

4) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten		
<u>Mitglied:</u>	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Arztmann Gerald	ÖVP

5) Abfallwirtschaftsverband Villach		
<u>Mitglied:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GV. Franz Pöcher	FPÖ

6) Reinhaltverband Nockberge		
<u>Vorstand:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
<u>Mitgliederversammlung:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP
	Vbgm. Dr. Markus Pleschberger	WIR
<u>Rechnungsprüfer:</u>	GR. Weißmann Martin	FPÖ
<u>Schlichtungsstelle:</u>	GR. Stampfer Bruno	WIR

7) Beirat – Region Nockberge		
<u>Mitglied:</u>	GR. Ferlan Klaudia	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Markt Katja	ÖVP

8) Kuratorium – Kindergarten Gnesau		
<u>Mitglieder:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
	Jankl Sonja	WIR
	GR. Ing. Tanner Christina	FPÖ

9) Redaktionsteam Gemeindenachrichten		
<u>Mitglieder:</u>	GR. Mag. Spanz Sabine	ÖVP
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	WIR
	Wasserer Marcel	FPÖ

Texten

AS

Brigitte Ditzinger



Bräuer

Markus

(erforderliche Unterschriften gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO)


ÖVP (5 x)





(erforderliche Unterschriften gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO)

WIR (3 x)





(erforderliche Unterschriften gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO)

FPÖ (2 x)